

Tagesordnungspunkt 1

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Merxheim für die Haushaltsjahre 2023-2024

Forstrevierleiter Gesse hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Merxheim stimmt dem von Herrn Gesse vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2023-2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
15 Ja-Stimmen